

– Zürcher Oberländer

Parlamentdienste
Kontakt Dr. Michael Strebel
Direktwahl 044 931 32 15
michael.strebel@wetzikon.ch

1. Juni 2016

Stadt Wetzikon (Logo)

Auszug aus den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates vom 30. Mai 2016

Der Grosse Gemeinderat hat sich mit den vorliegenden Geschäften befasst:

- 1. 16.05.3 16-7 Postulat Christoph Wachter (SP): "Liegenschaftspolitik und -strategie der Stadt Wetzikon" (Begründung)**
Begründung des Postulats durch Christoph Wachter (SP)
- 2. Antrag 32/2015 Usterstrasse, Sanierung Abschnitt Halden- bis Weststrasse (Beratung)**
Der Grosse Gemeinderat genehmigt den Kredit von 465'000 Franken für den Kostenanteil der neuen Ausgaben zur Umgestaltung bei der Sanierung der Usterstrasse im Abschnitt Haldenstrasse bis Weststrasse. Der Baukredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab Oktober 2015.
- 3. Antrag 2/2016 Jahresrechnung 2015 (Genehmigung)**
Der Grosse Gemeinderat lehnt die Genehmigung der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde für das Jahr 2015, einschliesslich der Globalbudgets Sport + Freizeit, Alterswohnheim Am Wildbach sowie Heilpädagogische Schule Wetzikon, ab.
- 4. Antrag 3/2016 Finanz- und Aufgabenplan 2016 bis 2020 (Kenntnisnahme)**
Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis des Finanz- und Aufgabenplans 2016 bis 2020.
- 5. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Gemeinderates**
Der Grosse Gemeinderat wählt für die Amtsdauer 2016/2017:
Toni Zweifel (CVP) zum Präsidenten des Grossen Gemeinderates
- 6. Wahl von zwei Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten des Grossen Gemeinderates**
Der Grosse Gemeinderat wählt für die Amtsdauer 2016/2017:
Sandra Elliscasis-Fasani (FDP) zur 1. Vizepräsidentin
Andreas Erdin (GLP) zum 2. Vizepräsidenten

7. Wahl von drei Stimmzählerinnen/Stimmzählern des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat wählt für die Amtsdauer 2016/2017:

Martin Wunderli (GP) zum 1. Stimmzähler

Mike Mayr (SVP) zum 2. Stimmzähler

Martin Altwegg (SP) zum 3. Stimmzähler

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Der Präsident

Toni Zweifel

Der Ratssekretär

Dr. Michael Strebel

Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss gemäss Ziffer 2 kann gestützt auf Art. 10 Abs. 1 lit. b und c Gemeindeordnung in Verbindung mit § 92 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultatives Referendum).

Gegen die publizierten Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz i.V.m. § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil (8340 Hinwil) erhoben werden (Stimmrechtsbeschwerde).

Im Übrigen kann gegen diese Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitungen der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Hinwil erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Protokolle

Das Beschluss- sowie das Audioprotokoll der Parlamentssitzung können unter <http://www.wetzikon.ch/politik/parlament/archiv-vergangener-sitzungen/2016/sitzung-30-mai-2016> eingesehen bzw. nachgehört werden.

Wir bitten Sie, den obenstehenden Publikationstext am Freitag, 3. Juni 2016, **zweispaltig** im Amtsteil Ihrer Zeitung erscheinen zu lassen. Besten Dank.

Freundliche Grüsse

Stadtverwaltung Wetzikon

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär